Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42. Samstag den 15. Oktober 1870.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.
Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)
Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.
Briefe u. Gelder franco

Aktenstücke bezüglich der Gefangennehmung und Beraubung unseres hl. Vaters Pius IX. *)

I. Schreiben Papst Pius IX. an König Viktor Emmanuel.

„Graf Ponza di San-Martino hat mir ein Schreiben überreicht, welches Ihre Majestät an mich zu richten geruhten; allein dieses Schreiben ist nicht würdig eines ergebenen Sohnes, welcher sich des katholischen Glaubens rühmt und der sich mit königlicher Ehrlichkeit brüstet.

„Ich trete in das Einzelne dieses Schreibens nicht ein, um nicht den Schmerz zu erneuern, der mir dessen erste Lesung verursacht. Ich küsse die Hand Gottes, welcher zulaßt, daß Ihre Majestät die letzte Zeit meines Lebens mit Bitterkeit erfüllt.

„Uebrigens kann ich den in Ihrem Schreiben gestellten Begehren nicht entsprechen, noch mich den in demselben ausgesprochenen Grundsätzen anschließen. Ich rufe neuerdings Gott an und ihm vertraue ich meine Sache, welche ganz seine Sache ist.

„Ich flehe zu Gott, daß er Ihrer Majestät reichliche Gnaden verleihe, sie von aller Gefährlichkeit befreie und ihr die Barmherzigkeit, deren Ihre Majestät bedarf, erweise."

Im Vatikan, 11. Sept. 1870.

Sig. **Pius IX., Papst.**

II. Schreiben Papst Pius IX. an den General Kanzler.

„Herr General! In dem Augenblick, in welchem ein großes Sakrilegium und die größte Ungerechtigkeit begangen werden soll und die Armee eines katholischen Königs ohne Herausforderung, ja ohne den Anschein irgend welchen Motives die Hauptstadt der katholischen Welt belagernd umgibt, fühle ich zunächst das Bedürfniß, Ihnen, Herr General, und allen unsern Truppen für die bis jetzt eingenommene edle Haltuug, für die dem heiligen Stuhl bekundete Liebe und für den Willen zu danken, sich ganz der Vertheidigung dieser Metropole widmen zu wollen. Mögen diese Worte ein solennes Dokument sein, um Zeugniß abzulegen für die Disciplin, die Loyalität und die Tapferkeit der im Dienste dieses hl. Stuhles stehenden Truppen. Bezüglich der Dauer der Vertheidigung bin ich verpflichtet anzuordnen, daß sie einzig und allein in einem thatsächlichen Proteste bestehen darf, der geeignet ist, die Gewaltthat und nur dieses zu konstatiren; es sollen nämlich, sobald Bresche geschossen sein wird, Unterhandlungen bezüglich der Uebergabe eröffnet werden.

„In einem Augenblicke, in welchem das gesammte Europa die überaus zahlreichen Opfer beweint, welche in Folge eines Krieges zwischen zwei großen Nationen fallen, soll nun und nimmer gesagt werden können, daß der Stellvertreter Jesu Christi, wenn auch ungerechter Weise angegriffen, seine Zustimmung zu vielem Blutvergießen gegeben hätte. Unsere Sache ist Gottes Sache, und wir setzen unser ganzes Vertrauen in ihn. — Von ganzem Herzen segne ich Sie, Herr General, und alle unsere Truppen."

Im Vatikan, 19. Sept. 1870.

Sig. **Pius IX., Papst.**

III. Protestation gegen die Okkupation Roms durch die italienischen Truppen.

(An das diplomatische Corps zu Handen der Regierungen Europa's gerichtet.)

Ew. Excellenz kennt vollständig die gewaltsame Usurpation des größten Theils des Kirchenstaates, welche im Juni 1859 und im September des folgenden Jahres von der Regierung ausgeführt wurde, die sich in Florenz festgesetzt hat. Man kennt gleichfalls die feierlichen, von Sr. Heiligkeit gegen diese gotteslästerliche Spoliation — sei es in den in den Konsistorien gehaltenen und in der Folge veröffentlichten Ansprachen, sei es in den von dem Kardinal-Staatssekretär an das bei dem hl. Stuhl beglaubigte diplomatische Korps im Namen des souveränen Papstes gerichteten Noten — erhobenen Reklamationen und Protestationen. Die uns überfallende Regierung würde sicherlich nicht verfehlt haben, die gotteslästerliche Spoliation zu Ende zu führen, wenn die von diesen ehrgeizigen Projekten unterrichtete französische Regierung sie nicht aufgehalten hätte, indem sie die Stadt Rom und ihr sehr beschränktes Territorium unter ihren Schutz genommen hatte und dort eine Garnison unterhielt. Folge von zwischen der französischen Regierung und der von Florenz abgeschlossenen Uebereinkünften, durch welche man die Erhaltung und Ruhe der dem hl. Stuhle verbliebenen Staaten zu sichern glaubte, zogen sich die französischen Truppen zurück.

Diese Konventionen wurden nicht respektirt und im September 1867 warfen sich einige von geheimen Impulsen aufgestachelte Horden über den Kirchenstaat her in der elenden Absicht, Rom zu überraschen und zu nehmen. Es war damals, daß die französischen Truppen zurückkamen und indem dieselben unsern Truppen, welche gegen den Einfall schon siegreich ankämpften, Beistand leisteten, auf der Ebene von Mentana die Frechheit der Eindringlinge unterdrückten und ihre ungerechten Absichten völlig zum Scheitern brachten. Als indeß die französische Regierung ihre Truppen bei Gelegenheit der Kriegserklärung an Preußen zurückzog, vernachlässigte sie nicht, die Florentiner Regierung an die Verpflichtungen zu erinnern, welche sie durch die oben bezeichneten Verträge eingegangen, und sich die feierlichsten Besprechungen betreffs ihrer Beobachtung geben zu lassen. Da aber das Loos der Waffen Frankreich ungünstig gewesen war, so faßte die Florentiner Regierung, welche

*) Wir theilen diese Aktenstücke in möglichst getreuer Uebersetzung mit.

diese Unglücksfälle benützte, um abgeschlossene Uebereinkünfte zu brechen, den unloyalen Beschluß, eine starke Armee abzusenden, um die Spoliation der Domänen des Kirchenstaates vollständig zu machen, während, ungeachtet der gewaltigsten Aufreizung von Außen, die vollständigste Ruhe überall herrschte und freiwillige und unaufhörliche Kundgebungen der Treue, der Anhänglichkeit und der kindlichen Liebe für die erhabene Person des heiligen Vaters von allen Seiten gemacht wurden.

Ehe man diesen letzten Akt der schrecklichsten Ungerechtigkeit begann, sandte man dem Grafen Ponza di San Martino, Träger eines eigenhändigen Schreibens des Königs Viktor Emanuel an den Papst, nach Rom. Dieser Brief besagte, daß, da die Florentiner Regierung weder dem Eifer der nationalen Aspirationen noch den Agitationen der Aktionspartei, wie man sie nennt, Einhalt thun könne, sie sich gezwungen sehe, Rom und das ihm bleibende Territorium zu besetzen. Ew. Excellenz kann sich leicht den tiefen Schmerz und die lebhafte Entrüstung vorstellen, von welchem das Herz des hl. Vaters durch eine so seltsame Erklärung ergriffen wurde. Indeß unerschütterlich in der Erfüllung seiner heiligen Pflichten und der göttlichen Vorsehung ganz vertrauend, wies er entschlossen jeden Antrag zurück, da er seine Souveränetät, so wie sie seine Vorgänger ihm hinterlassen haben, unverletzt aufrecht erhalten wollte.

Angesichts dieser Thatsache, die unter den Augen von ganz Europa vor sich gegangen ist und welche die geheiligten Prinzipien eines jeden Rechtes, speziell des Völkerrechtes, mit Füßen tritt, hat Se. Heiligkeit dem unterzeichneten Kardinal Staatssekretär befohlen, laut zu reklamiren und offen zu protestiren, wie er denn auch in der That in seinem erhabenen Namen gegen die unwürdige und sacrilegische Spoliation der Domänen des hl. Stuhles, welche Statt gefunden hat, laut reklamirt und protestirt, indem er zu gleicher Zeit den König und seine Regierung für allen Schaden verantwortlich macht, welcher hier dem hl. Stuhl und den päpstlichen Unterthanen aus dieser gewaltsamen und gotteslästerlichen Usurpation entspringt. Se. Heiligkeit hat ihm außerdem befohlen, zu erklären, wie er auch in seinem erhabenen Namen erklärt, daß diese Usurpation einer jeden Wirkung baar und ledig, null und nichtig und ohne irgend einen Werth ist und daß sie niemals irgend einen Nachtheil dem unbestreitbaren Rechte des heiligen Vaters oder seiner Nachfolger in Ewigkeit bringen kann, und daß, auch wenn die Gewalt die Ausübung dieser Rechte verhindert, Se. Heiligkeit sie unverletzt bewahren will, um zu seiner Zeit deren wirklichen Besitz zurückzunehmen.

Indem ich Ew. Excellenz durch bestimmten Befehl des heil. Vaters von dem nicht zu qualifizirenden Ereignisse, und von den Protestationen und Reklamationen, welche die Folge desselben waren, Kenntniß gebe, damit dieselbe Alles zur Kenntniß ihrer Regierung bringe, hegt der unterzeichnete Kardinal die Hoffnung, daß diese Regierung sich das dem obersten Haupte der katholischen Kirche geschuldete Interesse zu Herzen nehme, welches zukünftig in solche Bedingungen gestellt ist, daß es seine geistige Autorität nicht mehr mit jener vollen Freiheit und jener ganzen Unabhängigkeit ausüben kann, welche ihm unumgänglich nothwendig sind. Nachdem ich den hohen Willen des heil. Vaters ausgeführt, bleibt dem Unterzeichneten nur übrig, Ihnen die Versicherung u. s. w.

Vatikan, 28. September 1870.

Kardinal Antonelli.

Zuschrift

Hr. Gnaden Bischof Eugenius,

vom 29. Sept an die (sechs) Diözesanstände, in Erwiederung auf das Solothurnische Schreiben vom 20. August 1870.

Tit.

Mit Zuschrift vom 20. vorigen Monats macht die h. Regierung von Solothurn im Auftrage der Diözesankonferenz mir die offizielle Anzeige, daß der unter'm 2. April 1870 gefaßte Konferenzbeschluß bezüglich Rücktritts der Stände vom Seminarvertrag, resp. Entziehung der schuldigen Leistungen an dasselbe, durch die Zustimmung mehrerer Stände in Kraft erwachsen ist, und legt mir zugleich die Gründe dar, welche die Beschlußnahme der Unterdrückung des Bisthumsseminars stützen sollten.

Bereits unter'm 7. Mai 1870 hat nach Kundwerdung des genannten Konferenzbeschlusses die kirchliche Autorität sowohl gegen diese Verfügung an sich, als auch gegen die Beweggründe, welche derselben zur Rechtfertigung unterlegt wurden, zu Handen aller Diözesanstände Verwahrung eingelegt. In Ansehung der nunmehr förmlichen, peremptorischen Mittheilung desselben Beschlusses sehe ich mich neuerdings im Interesse der Pflicht und der Wahrheit in die Nothwendigkeit versetzt, sowohl gegen jenen Entscheid der hohen Stände Beschwerde zu führen, als auch gegen die in dieser Zuschrift vom 20. August endlich einmal dargelegten Gründe hiefür die ernstlichste Protestation auszusprechen, indem ich zur Widerlegung des Haupteinwurfes wiederholt auf die Arbeit des Hochwst. Herrn gewesenen Regens des Bisthumsseminars mich beziehe, in welcher die ungerechten Anschuldigungen gegen den von ihm ertheilten Moralunterricht nach Gebühr entkräftet sich finden.

Die Zuschrift der h. Regierung von Solothurn vom 20. August abhin enthält außerdem noch folgende Kundgebung an mich:

„Da Sie, wie es im Schooße der letzten „Diözesankonferenz kund geworden, zu be„absichtigen scheinen, von sich aus ein „neues Seminar zu gründen, so müssen „wir Sie im Auftrage der Diözesankon„ferenz darauf aufmerksam machen, daß „nach der Absicht der Circumscriptions„bulle und des Art. 8 des Bisthumsver„trages die Errichtung von Seminarien nur „unter Mitwirkung und im Einverständ„nisse der Diözesanstände statthaft ist." —

Es leuchtet hieraus nicht undeutlich hervor, daß die Diözesankonferenz, nicht zufrieden, das bestehende Seminar aufgehoben zu haben, selbst Errichtung einer solchen Anstalt durch die kirchliche Autorität hindernd in den Weg treten möchte. Und um eine solche Maßregel zu begründen, beruft sie sich sogar auf Art. 8 des im Jahr 1828 zwischen dem hl. Stuhle und den Diözesanregierungen geschlossenen Konkordates, ohne jedoch dessen Text zu zitiren. Ich muß mir nun aber erlauben, besagten Artikel wörtlich vorzuführen:

„Zu Solothurn, dem Sitze des Bi„schofs und des Domkapitels, wird ein „Seminar errichtet, wofür die Regierun„gen die Stiftungsfonds und die Gebäu„lichkeiten liefern werden. — Sollten noch „anderwärts Seminarien nothwendig er„achtet werden, so wird der Bischof solche „im Einverständnisse mit den betreffenden „Regierungen errichten, welche dafür die „Fonds und die Gebäulichkeiten hergeben „werden. — Vereint mit vier Domherrn aus „den verschiedenen Kantonen, wovon zwei „durch den Bischof und die zwei andern „durch dessen Senat ernannt werden, lei„tet und verwaltet der Bischof diese Se„minarien."

In nicht minder bestimmter Weise spricht sich die von den Ständen angenommene und sanctionirte Bisthumserrichtungsbulle vom Jahr 1828 aus, deren Text folgendermaßen lautet:

„Uebrigens wollen und beschließen wir, „daß von dem ehrw. Bruder, dem Bi-

„schof von Basel, in der Stadt Solo„thurn ein geistliches Seminar errichtet „werde, worin die jungen Geistlichen ge„hörig genährt und unterrichtet werden „können, wozu (lat. quodque = „u. daß") „die Kantonsregierungen sowohl in Hin„sicht der Gebäulichkeiten, als in Hinsicht „eines freien Einkommens das Nöthige „leisten werden. — Würde sich die Noth„wendigkeit für die Anlegung solcher Se„minarien auch anderwärts noch ergeben, „so soll sich der Bischof über ihre Errich„tung mit den betreffenden Regierungen „in's Einverständniß setzen, welche die nö„thigen Gebäude und das erforderliche „jährliche freie Einkommen dafür dargeben „werden. Dem Bischof steht über solche „Priesterhäuser die Leitung und Verwal„tung, sowie die Aufsicht über die Rein„heit des in denselben zu ertheilenden Un„terrichts zu, als worüber derselbe nach „den Vorschriften des Tridentinischen Kon„ziliums zu wachen hat, und er wird sich „zu diesem Zweck vier Domherren aus „verschiedenen Kantonen zugesellen, wovon „zwei der Bischof selbst und die beiden „andern der Senat des Bischofs wählen „soll."

Demnach, Hochg. Herrn! steht sowohl laut Art. 8 des Bisthumskonkordates, als auch der Circumscriptionsbulle fest: daß ein Seminar zu Solothurn errichtet werden soll und die Regierungen die Gebäude und die Unterhaltungskosten für dasselbe herzugeben haben. Die Bulle sagt sogar ausdrücklich, daß es dem Bischof von Basel obliege, in Solothurn das geistliche Seminar zu errichten, in welchem die jungen Kleriker die nöthige Ausbildung erhalten sollen, daß aber die Regierungen hiefür die erforderlichen Gebäude und Fonds zu liefern verpflichtet seien, wobei von einem die Freiheit des Bischofs beschränkenden Rechte nicht im Geringsten die Rede ist. Des Fernern heißt es da: wenn, außer diesem Seminar zu Solothurn, noch andere Seminarien sollten als nothwendig erachtet werden, kann und soll der Bischof im Einverständnisse mit den betreffenden Regierungen solche errichten, indem wiederum jeder resp. Regierung die Pflicht zur Dargabe der Gebäulichkeit und der Fonde überbunden wird. Endlich ist gesagt, daß dem Bischof, unter Zuzug von 4 Domherren, die Leitung und Verwaltung dieser Seminarien zukommt, und zwar hat der Bischof diese Seminarien zu leiten und zu überwachen und für die Reinheit der Lehre in dem daselbst ertheilten Unterricht besorgt zu sein — all' das: nach Maßgabe der Vorschriften des Trienter-Konzils. Alle diese Texte sind klar, bündig, unzweideuttg, und es schließt sich sohin der wesentliche Inhalt der Bulle wie des Bisthumskonkordates über das Seminar in die zwei einfachen Sätze zusammen: Zu Solothurn soll ein Seminar zur Ausbildung der Priesteramtskandidaten, unter der Leitung der kirchlichen Autorität, bestehen; und — die Regierungen der Diözesanstände sind für dessen materielle Grundlage uud Bedürfnisse behaftet.

Wenn nun gleichwohl die Bisthumsstände die Erfüllung dessen, was sie ihrerseits schulden, verweigern, wie sie es laut Beschluß der Diözesankonferenz und mehrerer kantonalen Großen Räthe zu thun vorhabens sind, so liegt darin kein Grund, daß der Bischof auch an Erfüllung seiner Pflicht gehindert sein soll. Eine derartige Zumuthung, ich wage es noch zu hoffen, wird in unserm freien Vaterlande keine einzige Regierungsbehörde stellen wollen; sie hätte auch nicht im Mindesten gesetzlichen Boden. Ja, es wäre etwas Unerhörtes, daß ein Bisthum von mehr als vierhunderttausend Katholiken, nicht einmal eine Anstalt besäße, um die künftigen Seelsorger zu bilden und auf deren heiliges Amt vorzubereiten; noch mehr, daß der Oberhirte dieses Bisthums ungeachtet des Verlangens seines Klerus und seiner Gläubigen selbst nicht einmal die Freiheit beanspruchen dürfte, bei verweigerter Mitwirkung der Regierungen eine so nothwendige Anstalt aus eigenen Hülfsquellen zu errichten. Wenn dem so wäre, dann befände sich allerdings das Bisthum Basel in einer Lage, die traurige Aussichten für Religion und kirchliches Leben böte. Doch, wir wollen noch das Bessere hoffen.

Immerhin aber, einerseits meinem Pflichtgefühl in Ansehung all' der schweren Obliegenheiten meines Oberhirtenamtes, anderseits dem Verlangen der Geistlichkeit und der gläubigen Katholiken meines Bisthums Folge gebend, habe ich, unter einmüthiger Zustimmung des Domkapitels, den Entschluß gefaßt, in einem Particularhause zu Solothurn die Weihkandidaten für den nöthigen Vorbereitungskurs zu vereinigen und ihnen daselbst zum geistlichen Leben wie zur geistlichen Amtsverwaltung, selbst oder durch Andere die geeignete Anleitung zu geben.

Da über die Wahl derer, welchen ich in meinem Bisthume das Heil der Seelen anvertraue, mich eine strenge Rechenschaft vor dem göttlichen Richterstuhle erwartet, so kann keine menschliche Rücksicht mich bestimmen, irgend einem die Hände aufzulegen, der nicht zu diesem erhabenen und schwierigen Beruf nach den Vorschriften der katholischen Kirche vorbereitet worden ist. Die Interessen der Kirche sind jedoch in meinen Augen keineswegs von denen des Vaterlandes getrennt, und es ist mein stetes Bestreben, in meiner geistlichen Diözesanverwaltung beiden zugleich gerecht zu sein. Mein lebhaftestes Verlangen ist demnach, solche Priester zu erziehen, die nach aller Beziehung würdig, und wie der Kirche, so auch dem Vaterlande treu ergeben sein. Würde Jemand andere Absichten mir zuschreiben, so würde er mir arges Unrecht anthun Nur weil in der einen wie in der andern Beziehung der Schwere seiner Pflicht bewußt, unterzieht sich der Bischof von Basel der drückenden Last, von sich aus, wenigstens bis die Lage zum Besseren sich wendet, für die Heranbildung unserer Priesteramtskandidaten, zu beidseitiger Stütze, besorgt zu sein. Hiemit stoßen wir denn aber auch keineswegs die Beihülfe der Bisthumsstände zurück, vielmehr verlangen wir stetsfort von dieser Seite die Erfüllung der concordatsgemäßen Leistungen.

Indem ich Hochihnen diese Mittheilung zu schulden glaubte und sie Ihnen zur geneigten Aufnahme empfehle, habe ich die Ehre, mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit zu zeichnen.

Antwort des Regierungsrathes des Kantons Aargau an das bischöfliche Ordinariat in Solothurn.

Aarau, den 6. Okt. 1870.

Hochwürdigster Herr!

Durch Zuschrift vom 29. Sept. abhin machen Sie uns — und wir setzen voraus, auch den andern Diözesan-Regierungen — die Mittheilung, daß Sie in Folge des Zurücktritts ihrer Stände von der Uebereinkunft über das bischöfliche Priesterseminar entschlossen seien, von sich aus und ohne das vorgängige Einverständniß der Diözesanstände, wie solches Ihnen durch Zuschrift der Regierung von Solothurn vom 20. August und unter Hinweisung auf die Bisthumsverträge als unerläßlich bezeichnet wurde, ein neues Seminar zu errichten.

Da diese Ihre Kundgebung eine gemeinsame Angelegenheit der Diözesanstände betrifft, so wird deren Behandlung auf der Diözesankonferenz selbst, deren baldiger Zusammentritt veranlaßt werden soll, vorbehalten sein müssen.

Wir können es inzwischen aber nicht unterlassen, ein einseitiges Vorgehen des

bischöflichen Ordinariates, wie Sie dasselbe uns ankündigen, schon jetzt als im Widerspruch mit der durch die Bisthumsverträge gewährleisteten gegenseitigen Stellung und der dem Bischofe den Diözesanständen gegenüber auferlegten Verpflichtung einverständlichen Handelns in Bezug auf Errichtung von Seminarien überhaupt zu erklären, und dagegen unsererseits förmlichen Protest einzulegen. Sollte ohne Rücksicht hierauf gleichwohl in der angekündigten einseitigen Weise vorangegangen werden, so wäre damit ein Einbruch in die Bisthumsverträge beschritten, welcher den Bestand des Bisthums selbst ernstlich in Frage bringen müßte.

Anbei haben wir die Ehre, Euer Gnaden die Versicherung vollkommenster Hochachtung zu erneuern.

Im Namen des Regierungsrathes:
pr. der Landammann, Präsident,
der Landesstatthalter, Vizepräsident,
Fischer.
Der Staatsschreiber:
Ringier.

* * *

Für dießmal begnügen wir uns mit der textgetreuen Darlegung dieser Aktenstücke. Jedermann kann sich schon hieraus bei gutem Willen leicht ein richtiges Urtheil bilden. Uebrigens wollen wir getrost abwarten, was kommen wird. Vermag der aargauische Despotismus Alles bei uns durchzudrücken, so wird noch Mehreres zu Grunde gehen, als nur das Seminar. Auch wir wollen jedoch „noch das Bessere hoffen."

Wochen-Chronik.

Schweiz. Auf unsere offene Frage: „Wollen die Regierungen die Hände in „den Schoos legen und es den katholi„schen Völkern überlassen, selbst für die „Freiheit des Papst zu sorgen?" gibt ein liberal-katholisches Blatt aus Luzern der ‚Kirchenzeitung' witzelnd den Rath: „sie solle sich mit dem Schwerte „umgürten und einen Kreuz„zug organisiren." Diesen Rath wollen wir Katholiken allerdings befolgen. Wir wollen umgürten das Schwert des Geistes und organisiren einen Kreuzzug des Gebets und damit vertrauen wir zu siegen gegen die gekrönten und ungekrönten Vergewaltiger des Rechts und der Freiheit der Kirche.

Bisthum Basel.

Warnung Sr. Gn. Bischof Eugenius gegen die sogenannten „Katholischen Stimmen." Unterm 6. Oktober hat der Hochwst. Bischof von Basel folgendes Schreiben an das bischöfliche Commisariat in Luzern gerichtet und durch dasselbe veröffentlichen lassen:

Hochwst. Herr bischöflicher Kommissar! Wer immer das Zeitungsblatt kennt, das unter dem Titel „Katholische Stimme" in Luzern erscheint, weiß, daß dasselbe, weit entfernt, der Ausdruck und ein Organ katholischer Gesinnung zu sein, vielmehr, und in stets zunehmendem Maße dem Inhalt und Ausdruck nach die katholische Kirche anfeindet. Es erscheint in der That keine Nummer des Blattes mehr, wo nicht gegen die Bischöfe und Päpste, gegen das ökumenische Concil wie gegen den heil. Stuhl unbillige, ja gehässige Angriffe sich finden. Sogar der verehrungswürdigen Person des greisen Papstes Pius IX., im Augenblicke selbst, da er das Opfer der triumphirenden Ungerechtigkeit ist und gleich dem Gottmenschen, dessen Stellvertreter auf Erden er ist, keinen Platz mehr hat, wo er sein dornengekröntes Haupt hinlege, schonet der zerfleischende Zahn dieses Preßorganes nicht.

„Ganz im Widerspruch mit dem Titel eines „katholischen" Blattes, den übrigens nur es sich selbst gab, säet es beharrlich den Irrthum in meiner Heerde aus und predigt Auflehnung gegen die höchste Autorität in der Kirche; es bringt Spaltung unter die Katholiken, deren Glauben es erschüttern möchte, während es anderseits dem Einschreiten der Staatsgewalt gegen die Kirche und ihre Diener ruft, wider welche es selbst den Haß der schweizerischen Bevölkerung aufstachelt. O, dieß große Aergerniß in meiner Diözese, mitten im katholischen Kanton Luzern, erfüllt das Herz des Oberhirten mit herbem Schmerze, gleichwie es aber auch die Seele aller Gutdenkenden mit Betrübniß tränkt!

„Was hieran für jedes loyale Gemüth das Empörendste ist, sind nicht sowohl die Angriffe an sich, so schuldbar sie auch sein mögen, die zahllosen antikirchlichen Tagesblätter, die allwärts auch unter uns erscheinen, haben uns sozusagen an solche Unbilden gewöhnt. Allein das wissen doch alle Katholiken, ohne daß eine Täuschung nur möglich ist, daß sie es mit erklärten Organen des kirchenfeindlichen Zeitgeistes zu thun haben. Einer sich so nennenden „katholischen Stimme" war es vorbehalten, das Ansehen der katholischen Kirche im Namen des Katholizismus zu befehden. Freilich verhüllt sich diese Tendenz hinter dem Vorgeben, nichts Anderes zu wollen, als den Triumph der ächt-katholischen Wahrheit, den Schutz freier religiöser Ueberzeugung und die Bewahrung des alt-katholischen Glaubens unserer Väter. Das sind freilich schöne Reden. Welcher Katholik unterschriebe nicht ein solches Programm! Wer leiht nicht gerne solcher Verheißung sein Ohr! Jedoch, die Leser dieses Blattes können darüber keinen Zweifel mehr haben, ist dieß schön Gesagte daselbst so gemeint, daß gegen die große, mit dem Oberhaupte der Kirche geeinigte Mehrzahl der Bischöfe leidenschaftlich losgezogen, wider die Lehre und die Autorität des Konzils, ebenso wider das Ansehen des hl. Stuhles mit allen Scheingründen gekämpft, und Alles, was dem innersten kirchlichen Leben entstammt, mit Hohn und Verachtung belegt wird. Dabei brüsten sich die Artikelschreiber sehr mit theologischer Wissenschaftlichkeit. Leider ist sie nur eine scheinbare, trügerische. Unter bestechender Form, wie unter Blumen und Laubesgrün, verbirgt sich unter diesen Blättern der Giftzahn unseligen Zweifels, welchem die Todesfrucht des Gläubensabfalls zunächst folgt. In der That, diese Sophismen, diese Entstellungen der Geschichte, diese schlauen Deutungen gewichtiger Aussprüche durchschaut nicht Jeder, und die gelehrten Floskeln können Jeden verwirren. Allein es gibt einen einfachen und sichern Glaubensanker, den Alle kennen, und der ist Christi, des Gottessohnes, Ausspruch: „Wenn Einer die Kirche nicht hört, so sei er wie ein Heide und öffentlicher Sünder!" Ja, das ist der einzig wahre Prüfstein, an welchen jeder wahre Katholik sich hält. Wir hoffen deßhalb, daß vor Allem die Seelsorger der gläubigen Heerde keiner Täuschung sich hingeben werden und daß sie auch gemäß der ihnen obliegenden Pflicht die ihnen anvertrauten Katholiken zu warnen sich angelegen sein lassen. Wollen wir auch gern auf Seite der betreffenden Publizisten vielmehr eine traurige Verblendung, eine leidenschaftliche Befangenheit annehmen, statt eigentlichen bösen Willen, was wenigstens nicht von Allen zu vermuthen, so gilt doch immer solch' doppelzüngigem Wesen gegenüber, was Christus sagt: „Hütet euch vor den falschen Propheten!" Alle Seelenhirten, die treu ihres Amtes walten, mögen somit eifrigst wachen, mahnen und belehren, damit der Glaube ihrer Heerde nicht

Schiffbruch leide und das Volk vor Aergerniß bewahrt werde. Auf diese Weise werden sich auch Jenen, auf welche der Fluch des Aergernisses fiele, das „Wehe!" ersparen, das der Heiland über Jeden ruft, durch den Aergerniß kommt.

„Das ist der doppelte Beweggrund, der auch mich veranlaßte, an Sie, Hochwürdigster Herr Kommissar, diese Zeilen zu richten. Uebrigens wollen wir, wie unser Bemühen, so auch unser Gebet vereinigen, auf daß von Oben die Gnade der wahren Erkenntniß und des Heils Allen zu Theil werden. Wenn unsere Warnung zur Rettung unsterblicher Seelen beiträgt, mag uns dann auch manch' Herbes deßhalb wiederfahren, wir wollen's gedulden um der treuen Pflichterfüllung willen, die kein Opfer abschreckt.

„In der Ueberzeugung, Sie werden diese Gesinnung mit mir theilen, zeichne ich mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung, auf welche Sie so verdienten Anspruch haben,

(Sig.) † **Eugenius,**
Bischof von Basel.

Solothurn. In freundlichem Andenken steht hier der Hochwst. Bischof Andreas Räß von Straßburg, welcher seiner Zeit unsern Hochwst. Bischof Eugenius konsekrirt und bei diesem Anlaß in hiesigem Dome gepredigt hat. Während jetzt der Konsekrator in Solothurn die Spitzkugeln der Diözesankonferenz und der Presse auszuhalten hatte, wurde der Konsekrator in Straßburg von den Bomben und Kugeln der Belagerer heimgesucht! Die öffentlichen Blätter geben dem Bischof von Straßburg folgendes ehrende Zeugniß: „Ein Lichtpunkt in dem düstern Gemälde der belagerten Stadt war die Aufopferung und die Hingabe des greisen Oberhirten, des Hochwst. Bischofs Räß von Straßburg, welcher allen Hilfsbedürftigen ohne Unterschied der Confession Trost und Unterstützung angedeihen ließ bis zur eigenen Erschöpfung im vollen Sinne des Wortes."

⊢ Die Regierung von Aargau protestirt gegen das vom Hochwst. Bischof Eugenius errichtete Seminar, droht mit Auflösung des Bisthumsverbandes und verlangt die Einberufung der sogenannten Diözesankonferenz. Wie viel Schmerz und Leid wäre den Bischöfen von Basel erspart worden, wenn die Regierung von Aargau niemals in den Bisthumsverband wäre aufgenommen worden? Die katholische Geistlichkeit und das kathol. Volk des Aargau's hat an diesem Gebahren der Regierung keinen Theil.

⊢ Mariastein. Am 1. Oktober, Fest des hl. Remigius und Patrozinium, beehrte der Hochw. Prälat von Mariastein die Gemeinde Metzerlen durch ein feierliches Pontifikalamt. Nach dem Gottesdienst versammelte sich der Gemeinderath, um dem Abten für alle der Gemeinde durch das Kloster in geistiger und materieller Beziehung vielfach erwiesenen Dienste zu danken. Noch nie war das Verhältniß zwischen dem Kloster und den anliegenden Gemeinden freundschaftlicher, als eben jetzt.

Das Kloster Mariastein und die Umgegend erfreuen sich eines reichlichen Herbst-Segens, der ihr nach den vorjährigen großen Hagelverlusten willkommen ist, und den sie nun bereitwillig auch mit den armen französischen Flüchtlingen theilen.

Luzern. (Brief.) Vor nicht langer Zeit wurde hier Aufhebens gemacht mit dem Briefe eines Schweizers, welcher sich ungünstig über die geistlichen Zustände Roms ausspricht. Da unseres Wissens dieser Reisende nur wenige Tage in Rom zubrachte, mithin nur ein beschränktes Urtheil fällen konnte, so wollen wir hier den Brief eines berühmten Mannes folgen lassen, welcher Jahre lang in Rom wohnte und dessen innere Zustände genau aus vieljähriger Selbstschau kannte.

„Glauben Sie mir, daß der Herr hier „(in Rom) viele Seelen zählt, die ihm „mit einer Ungetheiltheit und Aufopfe„rung anhangen, wie es mir wenigstens „kaum je so im Vaterland entgegengetre„ten war. — Gute Hirten, die nach dem „Vorbilde des Erzhirten unsern Seelen, „rastlos bei Tag und Nacht Gesundheit, „Gut und Leben freudig daran setzten, „um seinen Schafen nachzugehen und sie „aus der Irre zur guten Weide zu füh„ren. Leicht möchte es demnach Ihnen „in Rom ergangen sein, wie es so man„chem, vornehmlich aber protestan„tischen, Reisenden leider in „Rom zu ergehen scheint, daß Ihnen die „innern Schätze des kirchlichen „Roms verborgen geblieben, „und dagegen nur die Schattenseite, die „uns freilich täglich zu bittern Seufzern „Ursache gibt, entgegentreten. Wem aber, „wie mir, die Gnade zu Theil ge„worden, solcher Seelen von Tag zu Tag „mehr kennen zu lernen, der wird sich „gewiß berufen fühlen, der Wahrheit das „Zeugniß zu geben, daß man in Rom „viel lernen kann auf dem Wege wah„rer Heiligung, und nicht leicht „versucht sein, Rom mit einem an„dern Aufenthalt zu ver„tauschen."

So schreibt der berühmte Künstler Fridrich Overbek an Fräulein Linden von Basel.

⊢ Der Große Rath hat die Volksabstimmung über den Ankauf St. Urbans richtig gefunden und das Gotteshaus, welches der Staat Anno 1848 verkauft, wird also vom Staat jetzt wieder angekauft und in ein Staats-Irrenhaus umgewandelt. Fortschritt oder Rückschritt?

Thurgau. Die Volksabstimmung über die katholische Kirchenorganisation ist auf Sonntag den 23. Oktober festgesetzt.

Bisthum Chur.

Ingenbohl. Dieser Tage wird die Vereinsgabe den Mitgliedern des „katholischen schweizerischen Büchervereins" zugesandt; möge dieselbe allwärts eine freundliche Aufnahme finden und zur Verbreitung des Vereins und einer guten Lektüre beitragen.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brief.) Sr. Gn. Bischof Marilley hat den 7. dieß der Eröffnung der frühern Lehranstalten beigewohnt und in der Jesuitenkirche das Pontifikalamt gefeiert. Unsere Schulen werden dieses Jahr auch von vielen Franzosen besucht, die wegen den Kriegsunruhen die Studien in ihrem Vaterlande dermalen nicht fortsetzen können.

Die Katholiken des Kantons Freiburg haben an die Bundesrevisions-Kommission

ihre Wünsche eingereicht, welche mit denjenigen der deutschen Schweiz in den Hauptpunkten übereinstimmen; im Begleitschreiben verwahren sich dieselben gegen die Beschlüsse der sogenannten Diözesankonferenz des Bisthums Basel und sprechen die Erwartung aus, daß die Bundesbehörden sich in die Concils-Dekrete nicht einmischen werden.

---

* **Rom** Die italienische Regierung verkündet triumphirend, daß **40,000** Römer die Annexion mit „Ja" gutgeheißen und daß alle Häuser der Hauptstadt dieses Resultat durch Illumination begrüßt haben. Es ist allerdings wahr, daß selbst die Häuser der Kardinäle illuminirt waren, obschon doch Jedermann weiß, daß sie die Annexion verabscheuen; die Häuser wurden in Rom in Folge des Terrorismus und der herrschenden Gewalt aber nicht freiwillig illuminirt. Eben so verhält es sich mit der Komödie oder richtiger Tragödie ꝛc. Abstimmung, an welcher sich die in Rom wohnenden Ausländer (Israeliten, Engländer, Deutsche, Franzosen ꝛc.), die entlassenen Sträflinge, der mit der italienischen Armee eingewanderte, aus ganz Italien zusammengetriebene Pöbel — mit einem Wort alle auftreibbaren Leute, nur nicht die wirklichen Römer — betheiligten. Die unparteiischen Liberalen selbst schämen sich dieses Trugspiels, mit dem die italienische Regierung sich vor der ganzen gebildeten Welt verächtlich gemacht hat.

Während vier Tagen wurden alle Briefe, welche in Rom für den Papst eintrafen, von den neuen Gewaltherren zurückgehalten. Als diese Schreiben endlich auf Verwenden des diplomatischen Korps im Vatikan abgegeben wurden, zeigten dieselbe deutliche Spuren der Eröffnung. Was sagt die katholische Welt hiezu?

— Wir lassen noch einige Details über die Vorgänge folgen, welche die Okkupation der zivilisirten (?) Italiener kennzeichnet.

Es ergoß sich als die Capitulation abgeschlossen war, durch die Thore eine Horde von Emigranten und Abenteurern, die den Schweif des eindringenden Heeres bildeten; gleich blutdürstigen Tigern stürzte sie sich auf die heroischen Vertheidiger des letzten Bollwerkes der Civilisation und der Religion, und man schaudert zurück vor der Verzeichnung der Beschimpfungen und Infamien, welche diese edle tapfere Jugend von jenen Ruchlosen zu erdulden hatte. Es genügt zu sagen, daß man einen Zuaven tödtete, um sein warmes Blut mit einer Wildheit zu trinken, wie dieß nur unter den entartesten Kanibalen geschieht. Diese Unmenschen vereinigten sich alsdann mit dem Abschaume der städtischen Bevölkerung, und setzten sich beim Einbruche der Nacht mit den aus den verlassenen Kasernen geraubten Waffen zum Marsche durch die Stadt in Bewegung. Nun begann eine wahrhaft satanische Orgie; mit wahnsinnigem Geheule, dämonischen Lästerungen und unerhörten Gewaltthätigkeiten wird von den friedlichen ordentlichen Bürgern eine „freiwillige" Illumination erpreßt. Wer nicht schnell Lichter und Laternen ausstellte, dem wurden nicht nur die Fensterscheiben eingeschlagen, sondern auch die Jalousien zerbrochen. Es wurden auch Plünderungsversuche gegen die Principi Lancelloti und Borghese, das Jesuitenkloster und andere Klöster gemacht, die größtentheils durch das Einschreiten der Soldaten verhindert wurden. Einige Pfarrer, welche wegen der Pflichten ihres Berufes ausgehen mußten, wurden beschimpft, geohrfeigt, an dem Leben bedroht u. d. gl. Durch drei Tage waren alle Kirchen entweder gesperrt oder verlassen; der Vatican ist ein wahrer Kalvarienberg geworden.

— * Neuere Berichte decken die ganze Erbärmlichkeit der sogenannten „Volksabstimmung" auf. In 24 Bureau's wurden bis zum 1. Oktober ohne Kontrolle, Jedermann, auch den Fremden, Stimmkarten gegeben; es wurde nicht einmal nach dem Namen gefragt; wer eine Stimmkarte verlangte, erhielt dieselbe. Einzelnen wurden sogar Dutzende Stimmkarten gegeben. Für die Abstimmung selbst waren 12 Bureau's eröffnet. Es wird durch Augenzeugen bewiesen, daß hier nicht einmal das Vorweisen der so freigebig ausgetheilten Stimmkarten verlangt wurde, sondern daß Jederman, auch ohne Karte, Zutritt zur Urne fand; daß ganze Haufen Stimmender von einem Bureau zum Andern zogen, an jedem Bureau ein „Si" („Ja") abgaben und so die Gleichen mehrmals stimmten; daß die meisten dieser Stimmenden durchaus nicht Römer waren, sondern durch ihren Dialekt ꝛc. sich als Zugelaufene verriethen, welche die Eisenbahnen gratis nach Rom zum Plebeszit befördert hatten. Unter den Stimmenden nahmen die erste Stelle die sogenannten emigrirten römischen Bürger ein, nämlich 300 Offiziers, 3000 Soldaten und 1500 Civilisten, also über 18,000 Emigrirte, während sich aus den amtlichen Listen ergibt, daß von 1840 bis 1870 nur 2000 Bürger emigrirt sind. Und diese 2000 haben sich jetzt auf 18,000 vermehrt! Das Erbärmlichste von allem Erbärmlichen ist die pomphafte Ankündigung der italienischen Presse, daß selbst zwei Bischöfe **videntibus omnibus** gestimmt und „Ja" eingelegt haben. Wer waren diese zwei Bischöfe? Wir haben uns erkundigt und können dieselben mit Namen nennen; der Eine ist Ludwig Perota, Ex-Dominikaner und Redaktor des häretischen „Emanzipators", der andere ist Andreas della Ville, ein wegen schlechtem Lebenswandel entlassener Priester; weder der Eine noch der Andere ist ein Römer oder gar ein Bischof, sondern beide sind am Sonntag mit einem Schwarm Gleichgesinnter aus Neapel in Rom eingetroffen und haben da als angebliche Römer und Bischöfe beim Plebiszit funktionirt! So ist es mit dem Plebiszit in Rom gehalten worden, so hat man 40,705 „Ja" aus der Urne hervorgezaubert. Und mit einer solchen Komödie glauben die Italiener Europa täuschen zu können?

* **Italien**. Während die italienische Regierung den Papst Pius IX. in Rom wie einen Gefangenen behandelt, heuchelt sie für denselben in Florenz eine pharisäische — Ehrfurcht. Viktor Emanuel hatte die Frechheit, die s. g. „römische Deputation" mit den Worten zu empfangen: „Als König und „Katholik die Einheit Italiens pro„klamirend, bin ich fest geblieben in mei-

„nem Vorsatze, die Freiheit der „Kirche und die Unabhängig„keit des souveränen Papsts „zu sichern. Mit dieser Erklärung nehme „ich das Plebiszit von Rom an."

Die Italiener müssen die Welt für sehr dumm halten, wenn sie meinen, derselben solchen heuchlerischen Blödsinn aufbinden zu können! „Belle parole barbari fatti."

Preußen. Manifestation für Rom. Am 29. l. M. hat in Köln eine große Versammlung stattgefunden, welche einmüthig eine energische Protestation gegen das verbrecherische Vergehen Viktor Emanuels beschlossen hat.

— Der „Staatsanzeiger" bezeichnet die Nachricht von einem Briefe des Königs vom 8. Sept. an den Papst, worin der Wunsch nach einer Intervention abgelehnt wurde, als erdichtet. Seit dem Briefe des Papstes vom 22. Juli und der Antwort des Königs vom 30. Juli fand keinerlei Korresspondenz zwischen den beiden Souveränen statt.

Belgien. Manifestation für Rom. Unter dem Vorsitze der belgischen Bischöfe ist auf den 11. Oktober in Malins eine Versammlung von Katholiken aus allen Theilen des Königsreichs zusammengetreten, um gegen die Okkupation Roms zu protestiren. Die königliche Regierung von Belgien soll bereits eine Note gegen die Gewaltthat der italienischen Regierung erlassen haben.

Personal-Chronik.

—

Ernennung. [Solothurn.] Zum Pfarrer von Fulenbach ist auf den Vorschlag der Gemeinde der Hochw. Hr. Brun, Kaplan und Professor in Willisau, ernannt worden.

Primizfeier. [Luzern.] Am 1. Oktober, feierte der Hochw. Sigismund Stirnimann von Neuenkirch, Kapuziner-Ordens, im Kloster in Sursee seine erste hl Messe. Die von Hochw. Hrn. Pfarrer Staffelbach von Neuenkirch gehaltene Festpredigt war ausgezeichnet.

Secundizfeier. [Obwalden] R. P Dietland Kälin, Kapuziner-Guardian. in Sarnen den 1. Oktober 1870.

Vergabung. [Zug.] Die im Alter von 77 Jahren verschiedene Wittwe Alträthin Bossard bei St. Michael bekundete ihren edlen Wosltthätigkeitssinn auch noch dadurch, daß sie zu Gunsten des Spitales in Zug ein Legat von 1000 Fr. aussetzte.

Inländische Mission.

—

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 40:	Fr.	19,654. 32
Aus der Pfarrgemeinde Arlesheim	Fr.	60. —
Aus der Pfarrei Leukerbad	„	10. —
„ „ „ Oberriet	„	28. 20
„ „ „ Steinach	„	5. 20
„ „ Missionsstation Herisau	„	20. —
„ „ „ Horgen	„	8. —
„ „ „ Gattikon	„	27. 50
Von Hochw. Hrn. Prof. Helfenstein in Zürich	„	10. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Bossard in Zürich	„	5. 50
Von verschiedenen Personen in Zürich	„	8. 40
Vom Tit. Institut der HH. Gebr. Labhard in Mänedorf	„	250. —
Aus der Pfarrei Rapperswil	„	40. —
Von der Pfarrei Paphouz	„	20. —
Von Rohrdorf, Pfarrkirche	„	30. —
„ „ Filialkirche Stetten	„	16. 50
„ „ „ Künten	„	13. —
„ „ „ Bellikon	„	2. 50
„ Fislisbach L. W., Pfr.	„	10. —
„ „ Piusverein	„	10. —
„ Kirchdorf durch d. Pfarramt	„	10. —
Aus der Pfarrei Unterägeri	„	30. —
„ dem lobw. Kloster Engelberg zu Ehren der 9 Chöre der Engel, am Tage St. Michaels, des Klosterpatrons	„	90. —
Aus der Pfarrei Münsterlingen	„	15. —
„ „ „ Baar und Filiale Allenwinden	„	178. 60
Kirchenopfer am eidg. Bettag von Neu St. Johann	„	24. —
Von Ungenannt in Nottwil *)	„	5. —
Aus der Pfarrei Paradies	„	5. —
„ „ „ Liestal	„	10. 50
„ „ „ Cham	„	100. —
„ „ Beinwil	„	20. —
Von Vereinsmiigliedern in Boswil	„	15. —
Von Herrn A. D. in Wohlen	„	20. —
Opfer der Pfarrei Steckborn	„	25. —
Vom Missionsverein in Brisago	„	11. —
Von J. P. „ „ „		5. —
„ J. B. „ „ „		2. —
„ S. B. „ „ „		5. —
„ M. M. „ „ „		4. —
	Fr.	20,804. 22

*) Obiges Gaben-Verzeichniß ist für letzter Nr. zu spät angelangt, konnte daher erst in diese Nr. aufgenommen werden.

Uebertrag:	Fr.	20,804 22
Von G. B. „ „ „		1. —
„ G. C. „ „ „		1. —
„ J. P. „ „ „		1. —
„ Dr. L. M. „ „ „		10. —
Vom lobw. Kloster Frauenthal in Cham	„	25. —
Vom lobw. Kloster hl. Kreuz in Cham	„	10. —
Kirchenopfer von Eschenbach, Kt. St. Gallen	„	50. —
Aus der Pfarrei St. Imier	„	30. 85
Von C. B. in Rheinfelden	„	10. —
Durch Hochw. Hrn. Pfr. Helffer iu Freiburg:		
I. Aus dem Bisthum Basel.		
Kanton Bern:		
Lajoux	„	13. —
Alle	„	1. 80
II. Aus dem Bisthum Sitten.		
Kanton Wallis:		
Sitten	„	203. 80
Bramois	„	3. —
Vissoie-Anniviers	„	50. —
Luc	„	26. —
Ayent	„	10. —
Nux	„	5. —
St. Martin	„	5. 20
Binn	„	2. —
Unterwallis	„	11. —
III. Aus dem Bisthum Lausanne-Genf.		
Kanton Waadt:		
Lausanne	„	10. —
Polliez-Pittet	„	10. —
Bottens	„	10. —
Kanton Genf:		
Genf, Pfarrei St. Josef	„	80. —
Refinges	„	5. —
Kanton Freiburg,		
a) Saanen-Bezirk:		
Freiburg, Stadt	„	296. 15
„ das Collegium	„	16. —
„ das Seminarium	„	20. —
„ die Visitation	„	20. —
„ die Ursulinerinnen	„	8. 10
Arcenciel	„	19. —
Autigny	„	20. —
Chenens	„	2. 60
Ependes	„	6. —
Petit-Farvagny	„	1. 50
Matran	„	6. —
Grolley	„	6. —
Belfaux	„	12. 50
Hauterive, die Anstalt	„	6. —
Ecuvillens	„	13. —
Les Nierlets	„	2. —
Marly	„	1. 40
Villarsel sur Marly	„	1. —
Neyruz	„	5. —
Onnens	„	10. —
Pearoman	„	12. 60
Treyvaux	„	25. 60
Villars sur Matran	„	8. 20
	Fr.	21,907. 52

Uebertrag	Fr.	21,907. 52
Buisternens-devant-Pont	„	30. —
b) Sensen-Bezirk:		
Bösingen	„	65. —
Rechthalten (Dirlaret)	„	3. 20
Strüß	„	10. —
Tafers (Tavel)	„	4. 20
Villars-les-Jongs	„	15. 60
c) Stäfiser-Bezirk;		
Dompierre	„	1. 40
Domdidier	„	3. 20
Montagny	„	2. —
Grandsiwaz	„	1. —
Cousset	„	1. —
St. Aubin	„	5. —
Font	„	10. —
Cheires	„	5. 20
d) Glane Bezirk:		
Romont	„	57. 60
Billens	„	5. —
Chatelard	„	6. —
Massonens	„	2. —
Mezieres	„	4. 20
Orsonnens	„	10. —
Siverier	„	9. —
Torny le Grand	„	5. —
Villars St. Pierre	„	43. —
Grangettes	„	11. 80
e) Viviser Bezirk:		
Chatel-St. Denys	„	6. —
Semsales	„	1. 20
St. Martin	„	10. —
Porsel	„	10. 60
l) Greyers Bezirk:		
Greyers (Gruyères)	„	15. —
Albeuve	„	18 40
Sales	„	5. —
Rue	„	10. —
Wuippens	„	14. —
Riaz	„	16. —
Cerniat	„	2. —
Botterens (Gilliard)	„	5. —
Karthanse ob Heiligenthal (Valsainte)	„	27. —
Tour de Trême	„	1. 50
Zur Flüe (La Roche)	„	14. 35
Hauteville	„	4. —
g) Seebezirk:		
Courtion	„	2. —
Cournillens	„	2. 60
Barberèche	„	2. —
Courtepin	„	5. —
Courtaman	„	1. —
Von Hochw. Hrn. Martinoli, Pfarrer in Dongio	„	50. —
	Fr.	22,440. 57

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 39:	Fr.	3111. 65
Von H. d. K. in Sitten	„	20. —
	Fr.	3131. 65

☞ Da noch Beiträge für die inländ. Mission in Aussicht gestellt wurden, so wird der Abschluß der Kasse bis 20. Oktober verschoben, auf welchen Zeitpunkt dieselben spätestens einzusenden sind.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Durch Hochw. Herrn Vikar P. Ignatius Keusch in Boswil: 1 Paar Meßkännchen.

Vom lobw. Visitationskloster in Freiburg: 1 Albe, 1 altes Missale, 2 Corporale, 1 Corporale für Montreux, 6 Purificatorien.

Von den Zöglingen obgenannten Klosters: 6 Corporale, 27 Purificatorien.

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Helffer in Freiburg für arme Kinder: 12 Hals- und Nastücher, 2 wollene Echarpen, 2 wollene Hauben, 3 Blousen, 8 Ellen Stoff für Kleider von Mme. Schönweid-Thalmann in Freiburg.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Steinhausen Fr. 11. 40.

Für Peterspfennig.

Von Ungenannt in Nottwil Fr. 5. —

Für die Kapelle in Horgen.

Von Familie Conrad Bußlinger in Würenlos Fr. 20. —

Von Hrn. A. D. in Wohlen 10. —

Warnung!

Mit Recht wird in Nr. 39 der ‚Kirchen-Zeitung' vor einem Individuum gewarnt, das sich als polnischer Katholik geberdet, aber Jude sein soll. Der Elende, von dem auch Schreiber dieses schon unterm 7. April 1869 um 6 Fr. geprellt wurde, heißt nach seinem Paße: Adam Zielinsky aus Warschau. Die Polizei und Privaten mögen also nur seinen Paß abfordern. Unser Industrieritter trägt blaues Wams und eine sogenannte Tätschkappe, ist von mittlerem Alter und blaternarbig, also leicht kennbar. Er pflegt je in einem Kanton für nur einen Monat ein Patent zum Stahlfedern-Verkauf zu nehmen, um während dieser Zeit betrügen zu können und schnell wieder fortzukommen. So trug er dergleichen Patente für Glarus, St. Gallen und Schwyz bei sich. Von jeher sehr sympatisch für die unglücklichen Polen, schrieb ich ihm sämmtliche Adressen der bessern Familien meines Wohnortes. Am folgenden Tage kam er zurück und erklärte, er sei mir sehr verpflichtet, da er nun ordentlich Geschäfte habe machen können. Zum Danke für meine allzu arglose Polenfreundschaft, wußte mir nun der Heuchler unter dem Vorwande, es sei für ihn auf der Post ein Waarenpaquet angekommen, zu dessen Lösung er zu wenig Geld habe, jenen Betrag abzulocken und nahm dann Abschied auf Nimmerwiedersehn. Es sei also noch einmal Jedermann vor diesem gefährlichen Menschen gewarnt, vor Allen aber Klöster und Geistliche, die er, da er die Rolle eines ächten polnischen Katholiken und Patrioten spielt, besonders zu täuschen sucht. —

Der allgemein beliebte

Einsiedler-Kalender für 1871

Ein und dreißigster Jahrgang

ist erschienen.

Ausstattung mit zwei Contrastbildern in 4° und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten, vermehrt auf 54 Seiten, in farbigem, gedruckten Umschlag 4°. Preis 40 Cents.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Einsiedeln, Oktober 1870.

Gebrüder Carl & Nicolaus Benziger.

Druck und Expedition von R. Schwendimann in Solothurn.